RICHTLINIEN FÜR DIE AUFTRAGSAUSFÜHRUNG FÜR CFD-INSTRUMENTE

Stand: 14.11.2026

Allgemeine Bestimmungen

A. Wir verpflichten uns, ehrlich, gerecht, professionell und im besten Interesse unserer Kunden zu handeln. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben wir die Richtlinien für die Auftragsausführung („**Richtlinien**") verabschiedet, die detaillierte Vorschriften für die Ausführung von Aufträgen festlegt. Sie zielt darauf ab, die bestmöglichen Ergebnisse für unsere Kunden zu erzielen.

B. Diese Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil der „Vorschriften über die Erbringung von Dienstleistungen durch Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Eigentumsrechten, Wertpapieren sowie der Führung von Eigentumsrechtekonten und Kassenkonten durch die XTB S.A." (nachstehend „**AGB**" genannt). Die Richtlinie ist auf der XTB-Website verfügbar und muss in Verbindung mit dem angegebenen Dokument gelesen und ausgelegt werden.

C. Diese Richtlinie gilt für Kleinanleger und institutionelle Anleger. Ausführliche Informationen zur Kundenklassifizierung finden Sie in der Richtlinie zur Kundenklassifizierung bei der XTB S.A. auf der XTB-Website.

D. Wir handeln im besten Interesse des Kunden. Deshalb unternehmen wir alle notwendigen Schritte, um die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden zu erzielen, und berücksichtigen die in der Richtlinie vorgesehenen Faktoren und Kriterien. Bei der Umsetzung der Richtlinie garantieren wir nicht, dass grundsätzlich die besten Ergebnisse für den Kunden erzielt werden.

E. In bestimmten Fällen sind wir nicht verpflichtet oder nicht in der Lage, Maßnahmen zu ergreifen, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Dies betrifft insbesondere Situationen, in denen Sie Vorgaben zur Ausführung eines Auftrags machen. Wir führen den Auftrag gemäß den auf diese Weise festgelegten besonderen Bedingungen aus.

F. Wir überprüfen diese Richtlinie mindestens einmal jährlich und immer dann, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird. Eine wesentliche Änderung hat Auswirkungen auf unsere Fähigkeit, bei der Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Wir beurteilen, ob eine signifikante Veränderung stattgefunden hat. Dann überlegen wir, ob entsprechend dem Rang der Faktoren, die die Fähigkeiten zur Erlangung der besten Ausführung beeinflussen, eine Korrektur erforderlich ist.

G. Wir benachrichtigen den Kunden über jede Änderung der Richtlinie gemäß den einschlägigen Bestimmungen der AGB.

H. Der Kunde erkennt an, dass – aufgrund der Besonderheiten der von uns erbrachten Dienstleistungen – ausstehende Aufträge
- mit einer bestimmten Gültigkeitsdauer oder
- ohne eine bestimmte Gültigkeitsdauer (sogenannte „Good Till Cancelled" – GTC; aktiv bis ausgeführt oder vom Kunden storniert)

auf OMI, , Aktien-CFDs und ETF-CFDs nach Abschluss einer bestimmten Sitzung bezüglich ihrer Priorität (Reihenfolge) im Auftragsblatt des organisierten Marktes und der zugrundeliegenden Börse verlieren. Diese Situation kann bei Finanzinstrumenten mit geringer Volatilität von besonderer Bedeutung sein.

I. Auf Verlangen des Kunden stellt XTB Informationen zur Verfügung, aus denen hervorgeht, dass der betreffende Auftrag gemäß dieser Policy ausgeführt wurde.

I. CFD-Finanzinstrumente (Differenzverträge)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Wir handeln im Rahmen von Transaktionen als zweite Partei, um Ihren jeweiligen Auftrag auszuführen. Wir arbeiten unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und dem internen Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

1.2. Ihre Aufträge werden außerbörslich, d. h. außerhalb des geregelten Marktes oder einer multilateralen Handelsplattform ausgeführt; Sie stimmen diesen Vorgehen hiermit zu.

1.3. Ausführliche Informationen zu den grundlegenden Verhaltensregeln bei Interessenkonflikten, einschließlich Empfang und Übermittlung von Anreizen, finden Sie in den „Informationen über allgemeine Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der XTB S.A." auf der XTB-Website (klicken Sie hier - anschließend unter Weitere Informationen und Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten und Informationen über Zuwendungen).

1.4. Vor der Ausführung der Kundenaufträge überprüfen wir die Marktfähigkeit des angebotenen Auftragsausführungskurses durch Vergleich mit einer unabhängigen Kursquelle.

2. Ort der Auftragsausführung

2.1. Da wir im Rahmen der mit dem Kunden über Finanzinstrumente abgeschlossene Transaktionen als andere Vertragspartei handeln, gilt XTB als Ausführungsort von Aufträgen für CFD-Finanzinstrumente.

2.2. Wenn wir unsere Position absichern müssen, erfolgt der Prozess im Ex-post-Modus. Dies bedeutet, dass wir zunächst den Auftrag des Kunden ausführen und erst dann unsere eigene Deckungsgeschäfte ausführen. Die Ausführung von Deckungsgeschäften hat daher keinen Einfluss auf Ihren Auftrag und ist in keiner Weise davon abhängig. Zur Positionsabsicherung nutzen wir die Dienste von Liquiditätsanbietern, deren aktuelle Liste auf der XTB-Website abrufbar ist (hier klicken).

XTB S.A. German Branch ist eine Zweigniederlassung der XTB S.A. (Vorstand: Omar Arnaout, F. Kaczmarzyk, P. Szejko, J. Kubacki, A. Przybylski) mit Sitz in Warschau, Polen (Handelsregister des Amtsgerichts Warschau Nr. KRS 0000217580), und agiert als Finanzdienstleister mit registriertem Sitz in der Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin); Handelsregisternummer: HRB 269075 B; USt.-IdNr. DE266307947. XTB S.A. German Branch ist registriert bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; BaFin-ID: 10121520. (Geschäftsleitung: Jens Chrzanowski)

2.3. Da XTB als die andere Vertragspartei im Rahmen der Transaktion der Ausführungsort Ihres Auftrags ist und Aufträge außerhalb der Handelssysteme ausgeführt werden, sind Sie zusätzlich dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt. Unsere Verpflichtung aus der Transaktion vor der endgültigen Abrechnung von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit dieser Transaktion könnte daher in Ausnahmefällen nicht erfüllt werden. Auf Ihr Verlangen hin werden wir zusätzliche Informationen zu den Folgen einer solchen Art der Ausführung von Aufträgen zur Verfügung stellen.

2.4. Einmal im Jahr veröffentlichen wir Informationen zu den besten Auftragsausführungssystemen auf der XTB-Website (hier klicken).

3. Kriterien für die Auftragsausführung

3.1. Wir unternehmen angemessene Schritte, um die bestmöglichen Ergebnisse für den Kunden zu erzielen. Dabei berücksichtigen wir den Kurs des Finanzinstruments oder des Basiswerts, die Kosten der Auftragsausführung, die Geschwindigkeit und die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Transaktion und ihrer Abwicklung, das Volumen, die Art des Auftrags, die technologische Stabilität und sonstige Faktoren.

3.2. Wir vergeben die folgenden relativen Ränge hinsichtlich der obigen Faktoren bei der Auftragsausführung:

Höchster Rang:

a. Kurs des Finanzinstruments oder Basiswerts – die Kurse sollten in größtmöglichem Maße die Börsenkurse der Basiswerte widerspiegeln;

b. Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit des Abschlusses einer Transaktion – die Ausführungszeit des Auftrags sollte so kurz wie möglich und der Prozentsatz der abgeschlossenen Aufträge so hoch wie möglich sein.

Hoher Rang:

a. Auftragsvolumen – mögliche Auswirkungen auf den Kurs aufgrund der verfügbaren Liquidität eines bestimmten Finanzinstruments oder eines bestimmten Basiswerts;

b. Technologische Stabilität – wir unternehmen angemessene Anstrengungen, um die höchste Qualität und Stabilität bei der Technologie zu gewährleisten, und wir ergreifen Maßnahmen, die auf die bestmögliche Ausführung Ihrer Aufträge abzielen;

c. Kosten für die Auftragsausführung, z. B. Spreads, Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung und Provisionen – wir setzen sie auf das wettbewerbsfähigste Niveau.

Durchschnittlicher Rang:

a. Auftragsart – mögliche Auswirkungen auf den Kurs aufgrund der verfügbaren Liquidität eines bestimmten Finanzinstruments oder eines bestimmten Basiswerts; wir führen Kundenaufträge in der Reihenfolge aus, in der sie eingehen, sofern im Vertrag oder den Bedingungen, die Sie aufgrund der Art des Auftrags für einen Auftrag angeben, nicht anders angegeben oder sofern eine solche Reihenfolge der Auftragsausführung nicht in Ihrem Interesse ist.

Niedriger Rang:

a. Sonstige Faktoren.

3.3. Bei Kleinanlegern bestimmt sich das beste Ergebnis im Allgemeinen unter Berücksichtigung des Kurses und der Kosten, die mit der Ausführung eines Auftrags verbunden sind (einschließlich aller Kosten, die Ihnen unmittelbar mit der Ausführung eines solchen Auftrags entstehen).

3.4. Wir werden Sie unverzüglich über alle Umstände informieren, die die Ausführung eines Auftrags verhindern.

3.5. Wir können die Leistungen unserer Auftragnehmer zur Ausführung einiger Aufträge in Anspruch nehmen.

4. Kursnotierung

4.1. An Handelstagen werden die Kurse für Finanzinstrumente systematisch auf der Grundlage der Kurse der entsprechenden Basiswerte angegeben.

4.2. Eine detaillierte Beschreibung der Handelstage für Finanzinstrumente ist in den Konditionstabellen auf der XTB-Website verfügbar.

4.3. Die Transaktionspreise werden im Handelskonto auf der Grundlage der von den Referenzinstituten auf der XTB-Website angegebenen aktuellen Kurse aufgeführt.

4.4. Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses der Bildung von Kursen für Finanzinstrumente bei CFD-Instrumenten auf Basis von Krypto-Assets ist auf der XTB-Website verfügbar (hier klicken – (anschließend auf Ausführung und Aktuelle Dokumente).

4.5. Wir bemühen uns nach besten Kräften, sicherzustellen, dass die Transaktionspreise nicht wesentlich von den Kursen der Basiswerte abweichen, die in Echtzeit von renommierten Informationsdiensten veröffentlicht werden.

5. Auftragsausführung

5.1. Allgemeine Bestimmungen

5.1.1. Instant Orders werden zu dem von Ihnen angegebenen Kurs ausgeführt (vorbehaltlich entgegenstehender Bestimmungen der AGB). Wir haben die Möglichkeit, nicht aber die Pflicht, Ihren Auftrag abzulehnen. Dies kann bei Aufträgen der Fall sein, die zu einem Zeitpunkt ausgeführt würden, zu dem der von einem Referenzinstitut zur Verfügung gestellte Kurs eines Basiswerts um mindestens 0,5 des Standard-Transaktionsspreads vom Kurs Ihres Auftrags abweicht. Der Standard-Transaktionsspread für ein bestimmtes Finanzinstrument ist in der Konditionstabelle festgelegt.

5.1.2. Stop Orders und Limit Orders dürfen nur dann platziert werden, wenn ein bestimmtes Finanzinstrument gehandelt wird. Dies gilt jedoch unter dem Vorbehalt, dass wir diese Auftragsarten auf einer ausgewählten Handelsplattform für ausgewählte Finanzinstrumente akzeptieren, die in den Konditionstabellen außerhalb der Handelstage angegeben sind.

5.1.3. Stop Orders und Limit Orders bei Markteröffnung werden immer zum besten Kurs ausgeführt, den wir zu einem bestimmten Zeitpunkt anbieten können, ohne, dass Sie eine zusätzliche Bestätigung von Ihnen erhalten müssen. Im Falle einer Stop Order kann dieser Kurs ungünstiger sein als der Kurs, den Sie im Auftrag angegeben haben. Instant Orders, Market Orders, Limit Orders und Stop Orders, die eine neue

XTB S.A. German Branch ist eine Zweigniederlassung der XTB S.A. (Vorstand: Omar Arnaout, F. Kaczmarzyk, P. Szejko, J. Kubacki, A. Przybylski) mit Sitz in Warschau, Polen (Handelsregister des Amtsgerichts Warschau Nr. KRS 0000217580), und agiert als Finanzdienstleister mit registriertem Sitz in der Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin); Handelsregisternummer: HRB 269075 B; USt.-IdNr. DE266307947. XTB S.A. German Branch ist registriert bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; BaFin-ID: 10121520. (Geschäftsleitung: Jens Chrzanowski)

Position eröffnen, können nur ausgeführt werden, wenn der Gesamtnennwert der offenen Positionen, einschließlich der zu öffnenden Position, auf Euro lautend, den maximalen Portfolio-Nennwert nicht übersteigt.

5.1.4. Wir können einen ausstehenden Auftrag stornieren, wenn der Saldo auf Ihrem Handelskonto 0 beträgt, worüber Sie im Voraus informiert werden, oder wenn die freien Mittel auf Ihrem Handelskonto für die Ausführung des ausstehenden Auftrags erheblich unzureichend sind.

5.1.5. Sie können eine umgekehrte Transaktion mit der aktuell in Ihrem Besitz befindlichen offenen Position auf dem Handelskonto abschließen, wenn die freien Mittel auf Ihrem Handelskonto nach deren Abschluss nicht negativ sind.

5.2. Besondere Vorschriften für CFDs

Standardkonto

5.2.1. Ein Auftrag zur Ausführung einer CFD-Transaktion auf einem Standardkonto kann auf folgende Weise erteilt werden:

a) durch einen Market Order zum aktuellen CFD-Kurs, der auf dem Handelskonto veröffentlicht wird – abhängig von dem Angebot, das für den Kunden verfügbar ist, wie auf der XTB-Website oder in den Konditionstabellen beschrieben;
b) durch die Platzierung einer Limit Order (Kauflimit, Verkaufslimit; Take Profit „t/p");
c) durch die Platzierung einer Stop Order (Kaufstopp, Verkaufsstopp; Stop Loss „s/l").

5.2.2. Market Orders für CFDs für ein Standardkonto werden zum volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP) ausgeführt. Die Kurse, die auf dem Handelskonto angezeigt werden, bevor ein Auftrag platziert wird, sind lediglich unverbindliche Richtwerte. Der endgültige Kurs für die Ausführung einer Transaktion wird nach deren Ausführung angegeben. Eine Market Order wird zurückgewiesen, wenn das Auftragsvolumen die zum gegebenen Zeitpunkt verfügbare Liquidität bei der XTB übersteigt.

5.2.3. Limit Orders für einen CFD bei einem Standardkonto werden zu dem vom Kunden angegebenen Kurs oder zu einem besseren Kurs ausgeführt. Bei Standardkonten im Marktausführungsmodus ist die Methode anders. Übersteigt das zum vom Kunden angegebenen Kurs ausführbare Auftragsvolumen die zum gegebenen Zeitpunkt verfügbare Liquidität, wird der Auftrag mit dem maximal verfügbaren Volumen ausgeführt. Der verbliebene Teil ist bis zum Zeitpunkt der Auftragsausführung oder -löschung aktiv.

5.2.4. **Stop Orders für CFDs bei einem Standardkonto** werden zu Börsenkursen ausgeführt, die zum Zeitpunkt der Aktivierung dieser Aufträge verbindlich sind. **Stop Orders bei Standardkonten mit Marktausführungsmodus** werden gemäß den Ausführungsregeln einer Market Order ausgeführt, nachdem der Markt das vom Kunden angegebene Kursniveau erreicht oder überschritten hat. Der Auftrag wird abgelehnt, wenn das Auftragsvolumen des Kunden die verfügbare Liquidität übersteigt. Die **Stop-Loss Order** nach Ablehnung wird mit den vom Kunden bestimmten Parametern wiederhergestellt und nach Erfüllung der Aktivierungsbedingung zum ersten verfügbaren Börsenkurs ausgeführt.

5.2.5. Die höchsten möglichen Grenzwerte:

a) für Buy-Limit Orders: der aktuelle Briefkurs;
b) für Sell-Stop Orders: der aktuelle Geldkurs.

Die niedrigsten möglichen Grenzwerte:

c) für Sell-Limit Orders: der aktuelle Geldkurs.
d) für Buy-Stop Orders: der aktuelle Briefkurs.

5.3. Detaillierte Vorschriften für Aktien-CFDs und ETF-CFDs

5.3.1. Aufgrund der Merkmale von Aktien-CFDs und ETF-CFDs können die Vorschriften für die Platzierung und Ausführung von Aufträgen für diese Finanzinstrumente in einigen Punkten von den oben genannten Standardvorschriften für CFDs abweichen. Vor der Platzierung eines Auftrags über Aktien-CFDs oder ETF-CFDs, sollten Sie sich darüber im Klaren sein, wie die verschiedenen Auftragstypen ausgeführt werden und wie dies den Ausführungspreis beeinflussen kann.

5.3.2. Die verfügbaren Auftragstypen Aktien-CFDs und ETF-CFDs sind:

a) Börsenauftrag (Market Order), vorbehaltlich der sofortigen Ausführung zum aktuellen Börsenkurs;
b) Limit Order (Buy Limit, Sell Limit, Take Profit „t/p") vorbehaltlich der Ausführung zu einem angegebenen Kurslimit oder zu einem besseren Kurs;
c) Stop Order (Buy Stop, Sell Stop, Stop Loss „s/l"), vorbehaltlich der Ausführung gemäß den für den Markt geltenden Regeln unter der Bedingung, dass der letzte gehandelte Kurs an einer zugrundeliegenden Börse den angegebenen Stop-Kursstand erreicht hat.

5.3.3. Der Kurs der auf dem Konto aufgeführten Instrumente, die als Aktien-CFDs und ETF-CFDs kategorisiert sind, enthält einen Aufschlag. Die Höhe des im Preis des Instruments enthaltenen Aufschlags ist in der Kosten- und Provisionsverzeichnis angegeben. Der Wert des Aufschlags ist in der Kosten- und Provisionstabelle angegeben. Bei Limit Orders und Stop Orders enthält der angegebene Limit- oder Stop-Kurs auch einen Aufschlag.

5.3.4. XTB führt Aufträge über Aktien-CFDs und ETF-CFDs per Agenturmodell (STP, DMA) aus – nach Erhalt eines Auftrags von einem Kunden leiten wir diesen an den ausführenden Broker (Saxo Bank A/S) weiter, der diesen auf Auftrag an den entsprechenden Ausführungsplatz weiterleitet. Die Kriterien für die Auswahl eines Ausführungsplatzes beruhen auf der Verfolgung des bestmöglichen Ausführungsergebnisses unter Berücksichtigung der Maximierung der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und dem Erreichen des Ausführungskurses. Ausführungsplätze sind regulierte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF), geregelte Handelssysteme (OTF), systematische Internalisierer (SI) usw.

5.3.5. Börsenaufträge über Aktien-CFDs und ETF-CFDs werden sofort zum bestmöglichen Marktpreis ausgeführt. Der Kurs der Auftragsausführung kann von dem auf dem Handelskonto angegebenen Kurs abweichen, bevor der Auftrag erteilt wurde, da der auf dem Handelskonto angegebene Kurs nur Informationszwecken dient und nicht bindend ist. Der endgültige Kurs für die Ausführung einer

XTB S.A. German Branch ist eine Zweigniederlassung der XTB S.A. (Vorstand: Omar Arnaout, F. Kaczmarzyk, P. Szejko, J. Kubacki, A. Przybylski) mit Sitz in Warschau, Polen (Handelsregister des Amtsgerichts Warschau Nr. KRS 0000217580), und agiert als Finanzdienstleister mit registriertem Sitz in der Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin); Handelsregisternummer: HRB 269075 B; USt.-IdNr. DE266307947. XTB S.A. German Branch ist registriert bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; BaFin-ID: 10121520. (Geschäftsleitung: Jens Chrzanowski)

Transaktion wird nach deren Ausführung angegeben. Wird ein Basiswert gemäß den an einer bestimmten zugrundeliegenden Börse geltenden Regeln vom Handel ausgesetzt, bleibt der während der Aussetzung platzierte Börsenauftrag bis zur Wiederaufnahme des Handels aktiv.

5.3.6. Börsenaufträge für Aktien-CFDs und ETF-CFDs, die potenziell erhebliche Auswirkungen auf den Markt haben, können abgelehnt oder so ausgeführt werden, dass die Auswirkungen auf den Marktpreis minimiert werden, z.B. indem ein solcher Auftrag in Teile aufgeteilt und nach der Ausführung jedes Teils an einen Ausführungsplatz weitergeleitet wird.

5.3.7. Limit-Orders für Aktien-CFDs oder ETF-CFDs werden zum angegebenen Kurslimit oder zu einem besseren Preis in einem maximal möglichen Ausführungsvolumen ausgeführt. Der verbleibende Teil des Auftrags bleibt bis zur Ausführung oder Stornierung aktiv. Der in dem Auftrag angegebene Preis enthält einen Aufschlag, der in der Kosten- und Provisionstabelle angegeben ist. Vor der Weitergabe eines solchen Auftrages an einen Ausführenden Broker gemäß Ziffer 6.3.4. passen wir das angegebene Kurslimit durch Abzug des Wertes des Aufschlags an.

5.3.8. Stop-Orders für Aktien-CFDs oder ETF-CFDs werden gemäß den für Börsenaufträge geltenden Regeln unter der Voraussetzung ausgeführt, dass der letzte Handelskurs an einer zugrundeliegenden Börse den Wert erreicht hat, der einem Stop-Kurs entspricht, der durch Abzug eines Aufschlags (Kaufaufträge) oder Hinzufügen eines Aufschlags (Verkaufsaufträge) angepasst wird. Der Ausführungspreis einer Stop-Order kann vom Aktivierungspreis (Stop-Preis) abweichen.

5.3.9. Das höchstmögliche Kurslimit, das in einem Auftrag angegeben werden kann, ist:
a) für Kauf-Limit Orders: der aktuelle Verkaufspreis (Brief);
b) für Verkauf-Stop Orders: der aktuelle Kaufpreis (Geld);
Das niedrigste mögliche Kurslimit, das in einem Auftrag angegeben werden kann, ist:
c) für Verkauf-Limit Orders: der aktuelle Kaufpreis (Geld);
d) für Kauf-Stop Orders: der aktuelle Verkaufspreis (Brief).

5.3.10. Bei Aufträgen, für die der Basiswert auf dem US-Markt notiert ist, unterliegen Stop Orders, die vor den in den Geschäftsbedingungen festgelegten regulären Handelszeiten platziert werden, zusätzlichen Anforderungen, die über die Anforderungen in Unterabs. 6.3.9 hinausgehen. Der ausführende Broker, an den wir Aufträge übermitteln, prüft die Richtigkeit des Stop-Kurses gegenüber dem Kurs der letzten Transaktion aus der Vorhandelsphase an der zugrundeliegenden Börse. Wenn der im Kaufauftrag angegebene Stop-Kurs höchstens der Kurs der letzten Transaktion ist und bei einem Verkaufsauftrag mindestens diesem Kurs entspricht, wird der ausführende Broker einen solchen Auftrag aufgrund der Nichteinhaltung der Handelsregeln ablehnen.

5.3.11. Limit Orders und Stop Orders für, Aktien-CFDs oder ETF-CFDs, die ohne Festlegung einer bestimmten Ablaufzeit erstellt wurden, bleiben aktiv, bis der Auftrag vollständig ausgeführt oder vom Kunden storniert wird.

6. Zeitpunkt der Auftragsausführung

6.1. Wir führen Kundenaufträge in der Reihenfolge aus, in der sie eingehen, sofern dies in der Vereinbarung oder den Bedingungen eines Kundenauftrags nicht anders ausgeführt wird, die Art eines Auftrags dies verhindert oder eine solche Reihenfolge bei der Ausführung der Aufträge nicht in Ihrem Interesse ist. Während der Markteröffnungsphase gelten die nachstehenden Standardregeln für den Zeitpunkt der Ausführung von Aufträgen nicht.

6.2. Vorbehaltlich der detaillierten Bestimmungen der AGB wird eine offene Position bei einem CFD, deren Basiswert ein Index, ein Rohstoff oder eine Währung ist, nach 365 Tagen ohne Einwilligung des Kunden geschlossen. Die Schließung wird zum letzten vor 23:00 Uhr verfügbaren Kurs ausgeführt (bzw. zum letzten an dem betreffenden Tag verfügbaren Kurs, falls der Handel zuvor beendet wurde), sofern nicht:
a) dass Sie die Position glattstellen;
b) dass wir vom Recht auf vorzeitige Schließung Ihrer Transaktion in den in den AGB beschriebenen Fällen Gebrauch machen.

Standardzeiten der Auftragsausführung

6.3. Wir sind nicht verpflichtet, den Auftrag des Kunden zu einem Standardzeitpunkt auszuführen. Wir haften Ihnen gegenüber auch nicht, wenn wir Ihren Auftrag nicht in der auf der XTB-Website festgelegten Standardzeit ausführen.

6.4. Die von uns zur Verfügung gestellte Standardzeit der Auftragsausführung ist kein garantierter Zeitpunkt, sondern nur eine historische Zeit, die wir Ihnen zu Informationszwecken nennen.

6.5. Es kann zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung kommen. Möglicherweise wird ein Auftrag in folgenden Situationen nicht zur Standardzeit ausgeführt:
a) Ausfall von IT-Systemen und Teleinformatiknetzen;
b) Aussetzung oder Streichung von Kursen beim Basiswert oder andere ähnliche Situationen;
c) Kurssprünge;
d) Falsche Kurse von Kurs- oder Liquiditätsgebern;
e) Verzögerungen bei der Datenübermittlung;
f) Erhebliche Kursvolatilität beim Basiswert;
g) Geringe Liquidität auf dem Markt beim Basiswert;
h) Außergewöhnliche Marktereignisse bezüglich des Basiswerts;
i) Ereignisse höherer Gewalt;
j) Festlegung spezifischer Bedingungen für die Ausführung von Transaktionen durch einen bestimmten zugrundeliegenden Markt;
k) Marktöffnung;
l) Veröffentlichung makroökonomischer Daten;
m) Signifikante Marktereignisse;
n) Detaillierte Anweisungen des Kunden;
o) Spezifische Auftragsausführungsbedingungen für die betreffenden Finanzinstrumente;

XTB S.A. German Branch ist eine Zweigniederlassung der XTB S.A. (Vorstand: Omar Arnaout, F. Kaczmarzyk, P. Szejko, J. Kubacki, A. Przybylski) mit Sitz in Warschau, Polen (Handelsregister des Amtsgerichts Warschau Nr. KRS 0000217580), und agiert als Finanzdienstleister mit registriertem Sitz in der Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin); Handelsregisternummer: HRB 269075 B; USt.-IdNr. DE266307947. XTB S.A. German Branch ist registriert bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; BaFin-ID: 10121520. (Geschäftsleitung: Jens Chrzanowski)

p) Warten auf eine Bestätigung oder Ausführung der Transaktion durch den Liquiditätsgeber (in Bezug auf Aufträge über Aktien-CFDs und OMI-Instrumente);
q) Ausführung eines ausstehenden Auftrags;
r) Sonstige im Vertrag festgelegte Umstände.

6.6. Auf Verlangen des Kunden geben wir Auskunft über den Zeitpunkt der Ausführung eines bestimmten Auftrags und die möglichen Gründe für die Verzögerung. In gleicher Weise verfahren wir auch mit Beschwerden (gemäß den AGB).

7. Spread-Änderungen

Wir wenden das Prinzip der Kursfeststellung von Finanzinstrumenten mit einem variablen Spread an. Detaillierte Regeln für die Kursfeststellung finden Sie in den AGB.

8. Auftragsvolumen

Wir werden Ihren Auftrag ablehnen oder stornieren, wenn der Betrag den in der Konditionstabelle angegebenen Höchstwert überschreitet.

9. Berechnung von Swap-Punkten, Änderung von Hebelwirkung und Margin in der xStation

9.1. Die Berechnung der Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung, die dem Wert und der Art einer offenen Position am Ende des Tages entspricht, hängt von der Handelsplattform ab, die die Aufträge des Kunden abwickelt, und erfolgt bei Gutschrift oder Belastung des Handelskontos mit Swap-Punkten/Übernachtfinanzierung erfolgt jeden Tag der Woche um Mitternacht nach Tageskurs;
Die oben genannten Berechnungsregeln für Swap-Punkte/Übernachtfinanzierungen gelten nicht für die offene Position am Ende des Tages für die ausgewählten Finanzinstrumente, deren genaue Berechnungsregeln in den Konditionstabellen festgelegt sind.

9.2. Eine etwaige Änderung des Leverage-Werts gemäß den AGB und der Konditionstabelle, unabhängig von der Ursache hat keine Auswirkungen auf den aktuell gesperrten Margin-Wert für die offene Position;

9.3. Für Positionen, die vor dem 14. November 2026 eröffnet wurden, wird nach dem Eingehen einer Gegentransaktion (*Reverse Transaction*) zu einer bestehenden offenen Position auf dem Kundenkonto die blockierte Margin nur für eine der beiden gegenläufigen Transaktionen berechnet – und zwar für diejenige mit dem höheren Margin-Betrag gemäß der Konditionstabelle (*Condition Table*). Dieser Mechanismus gilt auch dann, wenn die Transaktionen mit unterschiedlichen Hebelstufen eröffnet wurden. Für andere Positionen entspricht der blockierte Margin-Betrag für gehedgte Positionen der Summe der jeweiligen Margins. Nach dem 13. November 2027 gilt die Regelung zur Blockierung der Summe der Margins für gegenläufige Transaktionen auch für Konten mit Positionen, die vor dem 14. November 2026 eröffnet wurden.

10. Richtlinie zur Überwachung der Auftragsausführung

Wir überwachen die Umsetzung dieser Richtlinie durch: Überprüfung der Qualität der Kursfeststellung (einschließlich Marktfähigkeit der festgestellten Kurse), Überprüfung der vorgenommenen Abweichungen der Transaktionskurse von den Kursen auf der Handelsplattform, Überwachung von Beschwerden zu Aufträgen, die von den Kunden eingereicht wurden, und Durchführung einer unabhängigen Bewertung der Art und Weise der Auftragsausführung im Rahmen einer internen Kontrolle oder Prüfung.

XTB S.A. German Branch ist eine Zweigniederlassung der XTB S.A. (Vorstand: Omar Arnaout, F. Kaczmarzyk, P. Szejko, J. Kubacki, A. Przybylski) mit Sitz in Warschau, Polen (Handelsregister des Amtsgerichts Warschau Nr. KRS 0000217580), und agiert als Finanzdienstleister mit registriertem Sitz in der Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin); Handelsregisternummer: HRB 269075 B; USt.-IdNr. DE266307947. XTB S.A. German Branch ist registriert bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; BaFin-ID: 10121520. (Geschäftsleitung: Jens Chrzanowski)

XTB S.A. German Branch
Joachimsthaler Str. 10
10719 Berlin

+49 (0)30 3149 4490
info@xtb.de
xtb.com/de

XTB S.A. German Branch ist eine Zweigniederlassung der XTB S.A. (Vorstand: Omar Arnaout, F. Kaczmarzyk, P. Szejko, J. Kubacki, A. Przybylski) mit Sitz in Warschau, Polen (Handelsregister des Amtsgerichts Warschau Nr. KRS 0000217580), und agiert als Finanzdienstleister mit registriertem Sitz in der Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin); Handelsregisternummer: HRB 269075 B; USt.-IdNr. DE266307947. XTB S.A. German Branch ist registriert bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; BaFin-ID: 10121520. (Geschäftsleitung: Jens Chrzanowski)